

RS Vwgh 1998/12/16 98/01/0105

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1998

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z1;

StbG 1985 §14;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/01/29 94/01/0744 1 (hier nur erster Satz)

Stammrechtssatz

Der Gesetzgeber hat zwar die Staatenlosigkeit als Aspekt für eine positive Erledigung eines Antrages auf Verleihung der Staatsbürgerschaft angesehen (wie sich daraus ergibt, daß Staatenlose unter den Voraussetzungen des § 14 StbG 1985 einen Rechtsanspruch auf Verleihung haben), bei einer am ganzen Gesetz in seinem Regelungszusammenhang orientierten Auslegung des unbestimmten Gesetzesbegriffs des "besonders berücksichtigungswürdigen Grundes" iSd § 10 Abs 1 Z 1 StbG 1985 ist ein solcher jedoch nur dann gegeben, wenn ähnliche oder vergleichbare Voraussetzungen wie für das Bestehen eines Rechtsanspruches auf Verleihung der Staatsbürgerschaft vorliegen (Hinweis VfGH E 4.12.1995, G 68/95; hier: entgegen den Voraussetzungen des § 14 Abs 1 Z 1 StbG 1985 ist der Antragsteller nicht in Österreich geboren, sondern erst im Alter von 37 Jahren in das Bundesgebiet eingereist, daher keine ähnlichen oder vergleichbaren Verhältnisse).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998010105.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>